

Ihre Anfrage vom 12.10.2020

1 Nachricht

Schreiber, Claudia <[REDACTED]@gkv-spitzenverband.de>

13. Oktober 2020 um 18:16

An: "[REDACTED]" >

Sehr geehrter Herr Grosch,

bedauerlicherweise liegen Sie mit Ihrer Annahme richtig. Der Gesetzgeber hat in § 150a SGB XI festgelegt, dass nur Beschäftigte, die in bzw. für Pflegeeinrichtungen arbeiten, die über einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen verfügen, Anspruch auf die Corona-Prämie haben.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Schreiber
Sekretariat Referat Pflegeversicherung
Abteilung Gesundheit

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
[REDACTED]@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes
www.gkv-90prozent.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: GKV-Spitzenverband-Kontakt <kontakt@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Montag, 12. Oktober 2020 12:54
An: pflege <pflege@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: Externe Anfrage: "Pflege"

Es ist eine neue Anfrage über das Online-Kontaktformular für Sie eingetroffen.

Anfragesteller

Herr Constantin Grosch
Assistenz-Team Grosch
E-Mail: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]

Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,
inwiefern sich nicht-gewerbliche Pflegeanbieter (hier: Arbeitgebermodell im Persönlich-Budget mit 24/7 Betreuung) von der Covid19-Regelung bzgl. Prämienzahlung umfasst?
Ich habe Anfragen meiner Belegschaft ob diese mit einer Prämie rechnen können. Da die Assistenz-Teams über das Persönliche Budget im Arbeitgebermodell aber keine offizielle Anerkennung als Dienstleister haben, gehe ich davon aus, dass diese Pflegebeschäftigten keinen Anspruch haben, korrekt?

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe,
Constantin Grosch